

Diäten

Satte Zuschläge im Landtag

VON HENDRIK KRANERT-RYDZY

Mitteldeutsche Zeitung, 8.8.2010

MAGDEBURG/MZ. Im Magdeburger Landtag zahlen alle Fraktionen Funktionsträgern zusätzlich zu deren Abgeordneten-Diät noch eine Zulage, obwohl das nach Ansicht des Verwaltungswissenschaftlers Hans Herbert von Arnim verfassungswidrig ist. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2000 geurteilt, dass nur der Parlamentspräsident, seine Stellvertreter sowie die Vorsitzenden der Fraktionen eine Zulage bekommen dürfen. Rechnungshof-Chef Ralf Seibicke spricht sich hingegen für eine differenzierte Betrachtung aus.

Gesetz wurde geändert

Nach Angaben des sachsen-anhaltischen Parlamentssprechers Andreas Kern wurde nach dem Urteil das Abgeordnetengesetz im Land angepasst. Auch dort ist nur noch davon die Rede davon, dass der Parlamentspräsident und seine beiden Stellvertreter eine zusätzliche Vergütung erhalten. "Was die Fraktionen darüber hinaus machen, entzieht sich meiner Kenntnis", so Kern. Eine Nachfrage der MZ ergab, dass sich alle Fraktionen über das Verfassungsgerichts-Urteil und die Regelung im Abgeordnetengesetz hinweg setzen. So erhalten die Parlamentarischen Geschäftsführer von CDU und FDP derzeit zusätzlich zu ihren Diäten von je 4797 Euro 60 Prozent Aufschlag, was am Ende 7675 Euro macht. Die Linke zahlt zwar auch 60 Prozent, allerdings auf Basis der Diät der vierten Legislaturperiode von 3937 Euro, so dass hier unterm Strich knapp 6300 Euro brutto stehen.

SPD ist Spitze

Die SPD vergütet ihrer Parlamentarischen Geschäftsführerin den Job sogar mit 70 Prozent der aktuellen Diät, macht 8154 Euro. Dafür bekommen die beiden Vize-Chefs der Fraktion jeweils nur 1000 Euro (etwa 20 Prozent) zusätzlich, während es bei CDU und FDP 30 Prozent der aktuellen Diät (6236 Euro) sind. Bei den Linken gibt es 30 Prozent von der alten Diät (5118 Euro). Die Linke zahlt des weiteren für zwei Arbeitskreisleiterinnen je 500 Euro; die SPD die gleiche Summe für vier Leiter. Bei der CDU gibt es für vier Arbeitsgruppe-Chefs je 375 Euro, bei der FDP für zwei Abgeordnete je 350 Euro. Die SPD zahlt damit die meisten Zulagen.

Rechnungshof-Präsident Seibicke erklärte, das Problem sei seiner Behörde seit langem bekannt. "Wir weisen auch regelmäßig darauf hin", so Seibicke. Im Grundsatz teile er von Arnims Kritik, "denn es wird an mehr als die Hälfte aller Abgeordneten einen Funktionszulage gezahlt, das ist einfach zu viel". Er sei aber nicht so weltfremd zu glauben, dass es ohne finanzielle Differenzierung ginge.

"Ich halte Zulagen für die Parlamentarischen Geschäftsführer für gerechtfertigt, die leisten deutlich mehr als ein normaler Abgeordneter", so Seibicke. Bei den Vize-Fraktionschefs und den Arbeitskreisleitern könne er die Zulagen hingegen nicht nachvollziehen. Dies sehe er - im Gegensatz zum Bundesverfassungsgericht - auch bei den Vizepräsidenten des Landtages so.